

Der zweite Abschnitt häufte Rezepte gegen Kopfweh, Augenkrankheiten, Zahnschmerzen, Steinleiden und Fallsucht. Er empfahl teilweise magische Beschwörungen mit geheimnisvollen Worten, die auf Pergament geschrieben, ins Ohr geraunt oder aufgegessen werden sollten. Daß hier keine gelehrten Mediziner mehr am Werk waren, verraten deutsche Ausdrücke für das Schöllkraut (*scellewurz*, übergeschrieben *celidonium*) und die Eidechse (*oydehsam*), sowie die grobschlächtige Dosierung der Arzneien. Eine Herkunft dieses Abschnittes aus den Bodenseeklöstern läßt sich mit Sicherheit ausschließen. Denn deren Rezeptbücher, im Augiensis CXX und im Sangallensis 44, waren Antidotarien mit wissenschaftlichem Anspruch, die in griechischen Fachausdrücken schwelgten, bei jeder Arznei die Ingredienzien vielfältig mischten und sie genau nach Unzen und Skripeln zuwogen. Abergläubische Praktiken waren dort verpönt. Aus dem diätetischen Kalender, der hier als Lehre des Hippokrates (*Ypocras*) vorgestellt ist, kehrten allerdings einige Sätze in einem weitverbreiteten Kalendarium des 11. Jahrhunderts wieder, das von der Reichenauer Liturgie geprägt, freilich anderswo aufgefüllt wurde. Ich fand Varianten dieses Kalendariums in mehreren Handschriften, die außerdem komputistische Texte Hermanns des Lahmen brachten. Wir müssen also für diesen Abschnitt mit fernen Reichenauer Einflüssen rechnen, die in einem anspruchsloseren Umkreis aufgenommen wurden, mit brennendem Interesse, wenn ich die Bemühungen des Schreibers um Übersichtlichkeit und Deutlichkeit richtig verstehe<sup>160</sup>.

Der dritte Abschnitt setzte den zweiten nahtlos fort, nur gingen die lateinischen Beschwörungen in teils lateinisch-deutsche, teils ganz althochdeutsche Segen- und Zaubersprüche über. Sie weckten seit der ersten Pu-

---

bliothèques de France (1966) S. 136–139. Die vollständige ‚Epistula vulturis‘ ist hg. von Loren C. Mackinney, An Unpublished Treatise on Medicine and Magic from the Age of Charlemagne, *Speculum* 18 (1943) S. 494–496. Monatsdiätetik und Geier-text stehen auch in der wohl aus Trier stammenden Bonner Hs. S 218, hg. von Reiche (wie Anm. 20) S. 182f., 190f., doch sind deren von Reiche S. 227 vermutete Beziehungen zu unserem wenig jüngeren Codex sehr weitläufig.

<sup>160</sup>) Blatt 4<sup>r</sup>–9<sup>v</sup>: *Contra dolorem capitis et oculorum. Trifolium collige et tere... sanandum esse noveris*. Hier Bl. 4<sup>v</sup> Schöllkraut und Eidechse; ein erster deutscher Segen Bl. 9<sup>r</sup>, hg. von Steinmeyer (wie Anm. 161) Nr. LXXII S. 386. Zum Kontrast: Das Reichenauer Antidotarium, hg. von Henry E. Sigerist, Studien und Texte zur frühmittelalterlichen Rezeptliteratur (1923) S. 39–65; Das St. Galler Antidotarium, ebenda S. 78–99. Zum diätetischen Kalender Wickersheimer (wie Anm. 159) S. 139. Eine Variante des Reichenauer Kalendariums ist hg. bei Migne PL 90, 759–786, seine Herkunft von Jones (wie Anm. 17) S. 68–74 nicht aufgeklärt. Reichenauer Feste sind etwa Faustinus und Jovitta 15. Februar, Senesius 20. April, Valens 21. Mai, Reginswind 15. Juli, Januarius 19. Oktober, Pirmin 3. November.